



Liebe Eltern, liebe Mitarbeiter,

wir sind durch den Gesetzgeber verpflichtet, personenbezogene Daten zu erheben und diese dementsprechend vor Missbrauch zu schützen. Die Erhebung ist zwangsläufig notwendig, um einen geordneten Ablauf in der KiTa zu ermöglichen. Wir versichern, Ihre Daten mit der größtmöglichen Intensität zu schützen. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über Art und Verwendung der zu erhebenden Daten aufklären und bitten, die folgenden Zeilen zu beachten.

1. Informationen, die unter Datenschutz fallen

Der Datenschutz bezieht sich auf die personenbezogenen Daten in der KiTa. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person beschreiben oder Aussagen zu dieser Person machen. Der Datenschutz bezieht sich auf Eltern, Kinder, Mitarbeiterinnen und sonstige Partner wie z.B. Lieferanten mit denen das Sonnenkäferhaus zusammenarbeitet.

2. Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten

Wir erfassen lediglich die Informationen, die wir tatsächlich für unsere Arbeit benötigen und nutzen die Daten ausschließlich zu dem Zweck, zu dem wir sie erhoben haben. Wir haben die bestmöglichen organisatorischen Maßnahmen getroffen, die sich positiv auf den Datenschutz auswirken, um einen Missbrauch zu verhindern. Ihre Daten werden selbstverständlich umgehend gelöscht, sobald kein weiteres Interesse mehr an ihrer Aufbewahrung besteht, Ihr Kind also bereits aus der KiTa ausgeschieden ist.

Der Einfachheit halber haben wir Ihre Daten in drei Schutzkategorien eingeteilt, die unterschiedlich behandelt werden.

Kategorie 1 – Nicht bzw. kaum sensible Daten

Hierunter fallen Daten, die wir zwar vorliegen haben, die jedoch im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes nicht besonders schützenswert sind. Hierzu gehören unter anderem etwaige Bestelllisten, bzw. Teilnahmelisten an Elternabenden und ähnlichem, aber auch Mitgliederlisten des Vorstands und des Elternbeirats, die zum Teil auch in der KiTa aushängen.

Kategorie 2 – sensible Daten

Zur Erhebung dieser Daten benötigen wir bereits ihr Einverständnis, auch wenn sie grundsätzlich keinen Missbrauch durch Dritte vermuten lassen. Dies sind unter anderem die persönlichen Daten von Kindern, Eltern oder Personal. Insbesondere Adressdaten, Telefonnummern, Aussagen über Ihre berufliche Tätigkeit, Informationen zum Familienstand, zur Konfession, über den Gesundheitszustand Ihres Kindes, die Zugehörigkeit zur Krankenkasse sowie etwaige Allergien.

Die dieser Kategorie unterfallenden Daten sind gesichert. Sollte also zum Beispiel eine Mutter eine Telefonnummer für die Einladung zu einem Kindergeburtstag wünschen, benötigten wir zur Herausgabe bereits Ihr Einverständnis.

Kategorie 3 – Hochsensible Daten

Hierzu zählen alle Daten, deren Einsicht durch Dritte zu einem Missbrauch führen könnte. Dies sind Auskünfte über das Einkommen der Eltern, Bankverbindung, Daten von Sozialleistungen, etc. Auch Informationen über innerfamiliäre Verhältnisse und Abmahnungen bzw. Kündigungen von Mitarbeiter*innen, Dokumentation von Mitarbeitergesprächen, Aufzeichnungen und Protokolle über kindliche Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten zählen dazu.

Die hierunterfallenden Daten befinden sich unter Verschluss. Bei elektronischer Erhebung sind Ihre Daten besonders durch ein Passwort gesichert, zu dem lediglich der berechnigte Personenkreis Zugang hat.

Im Folgenden finden Sie aufgelistet, welche Daten wir erheben und wozu diese benötigt werden:

Welche Daten werden erfasst?	In welcher Form werden die Daten erhoben?	Wofür werden die Daten erhoben?	Wo werden die erhobenen Daten eingesetzt?
persönliche Daten des Kindes (z.B. Name, Geburtstag)	als schriftliche Dokumentation	als Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten	in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung für das Team
die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten	als schriftliche Dokumentation	zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungsauftrages des Kindergartens	in Gesprächen mit den Eltern des Kindes
seine familiäre Situation (z.B. Geschwister, Alleinerziehend)	als schriftliche Dokumentation	um eine individuelle Förderung des Kindes möglich zu machen	in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z.B. mit Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern oder der Frühförderstelle)
evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes	als schriftliche Dokumentation	aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß SGB VIII, §8a	in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z.B. mit Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern oder der Frühförderstelle)

Ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird gesondert eingeholt. Sollten Sie weitergehende Fragen zum Thema Datenschutz haben, sprechen Sie uns bitte persönlich an.

Datenschutzerklärung

Soweit im Vertrag Daten über das Kind und seiner Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 SGB VIII. Zugleich enthält der Vertrag mehrere Regelungen, welche die Berechtigung der Kindertageseinrichtung betreffen, bestimmte sorgerechtliche Angelegenheiten für das Kind auszuüben. Einige dieser Ermächtigungen sind auch Einwilligungen in den Austausch von Daten über das Kind mit anderen Stellen, mit denen die Kindertagesstätte zusammenarbeitet.

Die Kindertagesstätte benötigt diese Daten für die verantwortungsbewusste Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, zum Teil ist sie gesetzlich zu deren Erhebung verpflichtet. Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Personenberechtigten in diesem Vertrag oder in vertragsähnlichen Nebenabsprachen ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Kindertagesstätte behält es sich jedoch vor, ihr Betreuungsangebot zurückzunehmen, wenn sich die Sorgeberechtigten bei der Zusammenarbeit wenig mitwirkungsbereit zeigen. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiterer Aufbewahrung hat.

Zur Dokumentation und Darstellung unserer pädagogischen Arbeit benutzen wir auch Fotos, auf denen die Kinder in unserem Kindergartenalltag zu sehen sind. Diese werden innerhalb und außerhalb des Kindergartens u.a. in der pädagogischen Konzeption, in der Presse und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hierbei achten wir selbstverständlich auf die Würde des einzelnen Kindes.

Beachten Sie bitte auch die beigefügten zusätzlichen Informationen zum Datenschutz auf dem Merkblatt die ebenfalls Inhalt dieser Vertragsvereinbarung sind.

- o Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass die Daten unseres Kindes in der oben genannten Weise im Kindergarten genutzt werden.
- o Gegen Fotos, die innerhalb des Tagesablaufs in der Kindertagesstätte bzw. auf den Freiflächen entstehen, haben wir nichts einzuwenden.
- o Gegen einen Austausch über die Einschulungsmodalitäten mit dem Personal aus der zukünftigen Schule haben wir nichts einzuwenden.
- o Gegen die öffentliche Darstellung von Fotos (z.B. auf unserer Homepage) auf denen auch unser Kind zu sehen ist, haben wir nichts einzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)